

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN

Bericht der GPK über das Jahr 2007

Die Geschäftsprüfungskommission hat abgeschlossene Geschäfte des vergangenen Jahres auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und den letzten Jahresbericht mit dem Gemeinderat besprochen.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Elsbeth Mathis (Präsidentin), Rainer Knaack (Vizepräsident), Gaby Glanzmann (Aktuarin) sowie Hanspeter Weibel und Ulrich Graf.

1. Feuerwehr-Ersatzabgaben

Auslöser für diese Überprüfung war eine andere Baselbieter Gemeinde, die jahrelang die Ersatzabgabe falsch ermittelt und veranlagt hatte. Wir haben geprüft, ob die Feuerwehersatzabgabe in Bottmingen, von der auch die Frauen betroffen sind, richtig umgesetzt und erhoben wird und stellen fest, dass sie korrekt erfolgt. Wir weisen allerdings darauf hin, dass sich von der Ersatzabgabe befreien lassen kann, wer aufgrund von Behinderungen keinen Dienst leisten muss. Dafür muss dem Gemeinderat ein Gesuch eingereicht werden. Dies scheint den Steuerpflichtigen zu wenig bekannt zu sein.

2. Gemeindeführungsstab und ZSO Leimental

Wir haben geprüft, inwieweit der Gemeinderat seine Aufgabe des Bevölkerungsschutzes wahrnimmt. Er hat diese Aufgabe durch den Abschluss von zwei Verträgen innerhalb der Leimentaler-Gemeinden delegiert. Ein Vertrag betrifft die Einsatzelemente der Zivilschutzorganisation (ZSO). Diese sind ausgebildet, werden beübt und haben sich in Ernstfalleinsätzen bewährt. Der Zweite regelt den Regionalen Führungsstab (RFS), bis jetzt allerdings nur auf dem Papier. Bei einem grösseren Ereignis stellen wir die Einsatzfähigkeit der Führung in Frage. Der Gemeindeführungsstab (GFS) wurde aufgelöst, obwohl der Regionale Führungsstab noch nicht einsatzfähig war. Wir erachten dies als groben Mangel. Im Weiteren kritisieren wir, dass Verantwortungsfragen bezüglich der Schutzraum-Zuweisungs-Planung ungeklärt sind. Davon betroffen sind Perso-

nen ohne eigenen Schutzraum. Es wurden Millionen in den Schutzraumbau investiert, Organisation und Information für einen allfälligen Schutzraumbezug sind völlig ungenügend.

Der Gemeinderat hat sicherzustellen, dass die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes in einer erdbebengefährdeten Zone umfassend wahrgenommen werden und die Schutzraum-Zuweisung im Ernstfall funktioniert.

3. Ingenieurvertrag pendent seit 2004

2004 haben wir einen bestehenden Ingenieurvertrag als mit dem Beschaffungsgesetz nicht vereinbar kritisiert. Der Gemeinderat hat damals eine Neuordnung dieses Vertrages zugesichert. Seither haben wir uns immer wieder nach dem Stand der Neuordnung erkundigt. 2007 wurde dieser Vertrag endlich ausgearbeitet. Aufgrund des Entwurfes haben wir dem Gemeinderat signalisiert, dass die Bedingungen des Beschaffungsgesetzes möglicherweise immer noch nicht eingehalten würden.

Der Gemeinderat hat trotz unserer Hinweise den neuen Vertrag im freihändigen Verfahren abgeschlossen und damit unzweifelhaft gegen die Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes verstossen. Die von der Verwaltung vorgebrachten Begründungen und der Bezug auf Ausnahmeregelungen treffen nicht zu. Die Neuordnung dieses Vertrages hätte eine öffentliche Ausschreibung erfordert. Wir haben bereits 2004 in einem anderen Geschäft gerügt, dass zwecks Umgehung der Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes Aufträge aufgeteilt wurden.

Wir fordern die Verantwortlichen auf, sich inskünftig bei der Vergabe von Aufträgen klar und unzweifelhaft an die Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes zu halten.

4. Nebenämter des Gemeindepersonals

Die Annahme von Nebenämtern oder öffentlichen Ämtern von Gemeindeangestellten sind in kantonalen und kommunalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Dementsprechend dürfen Nebenämter die eigentliche Aufgabenerfüllung nicht einschränken; entgeltliche Nebenämter und die Übernahme von öffentlichen Ämtern sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligung ist an Regeln gebunden.

Grundsätzlich werden Nebenämter der Angestellten von der Gemeindeleitung begrüsst. Sie stellen eine Horizonterweiterung und zusätzliche Motivation dar. Nebenämter werden

in der Regel ausserhalb der Arbeitszeit ausgeübt.

Wir stellen fest, dass diese Regelungen in der Gemeinde Bottmingen korrekt eingehalten werden und Missbräuche ausgeschlossen sind.

5. Sitzungspräsenz und Spesenabrechnungen von Behörden- und Kommissionsmitgliedern

Wir haben sämtliche Stundenabrechnungen und Präsenzlisten überprüft. Die Präsenzen geben zu wenigen Beanstandungen Anlass. Ausnahme bildet ein Mitglied des Bauausschusses. Wir erwarten, dass der Präsident dieser Kommission nach einer Lösung sucht und dies bei den anstehenden Wahlen berücksichtigt wird.

Bei den Stundenabrechnungen ist uns aufgefallen, dass jedes Gremium ihr eigenes, zum Teil unübersichtliches und wenig detailliertes Abrechnungssystem anwendet. Wir fordern die Verwaltung auf, einheitliche Formulare mit entsprechenden Erläuterungen für alle Kommissionen und Behörden auszuarbeiten.

6. Gemeindepolizei und Bussenwesen

Zur Abgrenzung der Arbeiten der Gemeindepolizei wurde das Pflichtenheft vor dem Eintritt der jetzigen Stelleninhaberin neu erstellt. Die Einwohnerdienste, die früher zum Aufgabenbereich der Gemeindepolizei gehörten, wurden einer neu geschaffenen Halbtagsstelle übertragen.

Der Arbeitsaufwand der Gepo verteilt sich heute etwa zu gleichen Teilen auf die eigentlichen gemeindepolizeilichen Aufgaben wie Verkehrskontrollen, Präsenz bei grösseren Veranstaltungen, Verkehrsunfallprävention etc. und administrativem Aufwand. Schriftliche Einsatzpläne oder eine Erfassung des Zeitaufwandes für die erbrachten Leistungen existieren nicht. Es wird aber in Aussicht gestellt, dass die zukünftigen Jahresberichte eine Übersicht über den Aufwand für die erbrachten Leistungen enthalten werden.

Als Schwachpunkt erachten wir, dass der Verkehr auf den Gemeindestrassen, abgesehen von den Geschwindigkeitskontrollen, nicht systematisch überwacht wird. So werden Vergehen wie Nichtbeachtung des Vortrittsrechtes oder Nichtbeachten von Fahrverboten nur auf Grund von Anzeigen bearbeitet.

Wir erwarten vermehrte Kontrolle des fließenden Verkehrs in Zusammenarbeit mit der

Kantonspolizei oder der Gepo von Nachbargemeinden.

7. Amtliche Publikationen

Die Gemeindeversammlung hat der Einführung von Tempo 30, der provisorischen Inbetriebnahme des Ortsbusses sowie der Realisierung eines neuen Garderobegebäudes im Gartenbad zugestimmt. Wir haben in der Folge untersucht, wie die Gemeinde diese Beschlüsse und Umsetzungen publiziert hat.

Tempo 30: Die Massnahmen für Tempo 30 wurden ausführlich im Bibo erläutert, die Beschlüsse der Gemeindeversammlung publiziert. Das weitere Vorgehen zur Einführung von Tempo 30 sowie die Weiterleitung an den Kanton wurden bekannt gegeben und angekündigt, dass nach Ablauf der Einsprachefrist und Bearbeitung allfälliger Einsprachen die Verwaltung die verkehrspolizeilichen Massnahmen mit Rechtsmittel publizieren wird. Diese Publikation der kantonalen Verwaltung erfolgte im Amtsblatt.

Ortsbus: Kantonalrechtlich ist eine Publikation nicht vorgeschrieben. Die Einführung des Ortsbusses und die Markierung der Haltestellen wurden im Bibo publiziert. Die damit verbundene Aufhebung von Parkplätzen auf Kantonsgebiet an der Schlossgasse ist nicht erwähnt worden.

Garderobengebäude: Für die Publikation von Bauvorhaben ist der Kanton zuständig. Erst nach Veröffentlichung im Amtsblatt informiert die Gemeinde 1:1 im BiBo. Der Neubau musste wegen fehlerhafter Publikationen dreimal ausgeschrieben werden. Die eingegangenen Beschwerden führten in der Folge zu einer Verzögerung des Baubeginns.

Wir erwarten, dass in Zukunft die Planunterlagen und Beschriebe vor Veröffentlichung durch den Kanton genauer von der eingebenden Behörde gegengelesen und dass die Mehrkosten, die durch die Bauverzögerung entstanden sind, evaluiert werden.

Im Weiteren regen wir an, dass Publikationen im Amtsblatt, die Bottmingen betreffen, durch die Verwaltung auch im Bibo veröffentlicht werden.

8. Zentrumsplanung und Ortskernvorschriften

Zentrumsplanung: Die im Herbst 2005 vorgelegte „Planung des öffentlichen Raumes und Siedlungsbereiches“ ist 2007 seitens der Behörden als Richtschnur weiterverfolgt worden.

Ziel ist es, die Geschäfte einzeln aufzugleisen und entsprechend auch einzeln zur Vorlage zu bringen.

Am weitesten fortgeschritten sind Abklärungen zum „Werkhof“.

Ortskernplanung: An der Herbst-Einwohnerversammlung 2006 wurde der Gemeinderat mit der Revision der Ortskernvorschriften beauftragt. Da das kantonale Bauinventar erst Ende 2007 bei der Verwaltung eingetroffen ist, sind keine wesentlichen Schritte in der Berichtsperiode eingeleitet worden.

9. Prüfung 2005/2006: Umsetzung

Erfreulicherweise wurden alle Prüfungspendenzen aus den Jahren 2005 und 2006 erledigt.

Aus der Geschäftsprüfung für das Jahr 2007 lassen sich folgende Erwartungen festhalten:

- Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes
- Einhaltung der Bestimmungen des Beschaffungsgesetz
- Ausarbeitung einheitlicher Abrechnungformulare für Behörden und Kommissionen
- Publikationen im Amtsblatt Bottmingen betreffend auch im Bibo veröffentlichen.

Die Präsidentin
Elsbeth Mathis



Die Aktuarin
Gaby Glanzmann

